



Kanton Graubünden

Gemeinde Davos

Teilrevision Ortsplanung

Bikestrecke Chörbschhornhütte – Stafelalp

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Impressum

Auftraggeber: Gemeinde Davos

Kontaktperson: Frau Cornelia Deragisch, Gemeindearchitektin
081 / 414 31 11

Bearbeitung: Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur

Andri Foppa, Sachbearbeitung
081 / 258 34 74; a.foppa@stauffer-studach.ch

Orlando Menghini, Planungsleitung
081 / 258 34 44; o.menghini@stauffer-studach.ch

Erstellung: August 2014, Januar 2015

Inhalt

1	Anlass	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Rechtskräftige Ortsplanung	4
1.3	Wichtigste Revisionsgründe	4
2	Allgemeines	5
2.1	Organisation des Planungsträgers	5
2.2	Ablauf der Planung	5
2.3	Folgeverfahren	5
2.4	Vorprüfung	5
2.5	Mitwirkungsverfahren	6
3	Richtplanung	6
3.1	Festlegungen im Bereich Langsamverkehr	6
3.2	Richtplananpassung im Bereich Langsamverkehr	6
4	Grundlagen	7
4.1	Projekt	7
4.1.1	Heutige Situation	7
4.1.2	Konzept	8
4.2	Umweltauswirkungen	9
5	Umsetzung in der Ortsplanung	10
5.1	Teilrevision Genereller Erschliessungsplan GEP	10
6	Anhang	10

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Graubünden soll gemäss dem Projekt GraubündenBike¹ zum führenden Mountainbike-Anbieter mit vielfältigen Angeboten und attraktiven Trails werden. Längst ist erkannt, dass der Mountainbike-Tourismus auch substantielle wirtschaftliche Potenziale mit sich bringt, und den Destinationen während der warmen Jahreszeit zu neuer Wertschöpfung verhilft.

In der Destination Davos Klosters hat der Mountainbike-Tourismus in den letzten Jahren stark zugenommen. Diese Entwicklung wurde von den touristischen Leistungsträgern bewusst gefördert. Es wurde ein Mountainbike-Basiskonzept erarbeitet, Vermarktungsmassnahmen eingeleitet, Hotelarrangements angeboten und neue Transportmöglichkeiten geschaffen. Bedeutsam für die Förderung des Mountainbike-Segments ist vor allem das Angebot an Bikewegen. Dieses muss auf die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen abgestimmt sein. Die Bikestrecken müssen fachmännisch angelegt und unterhalten werden, um die erforderliche Qualität zu gewährleisten. An neuralgischen Stellen sind die Bikestrecken zudem von Wanderwegen zu entflechten.

Im Rahmen der Zielsetzung zur Förderung von Davos als international konkurrenzfähiger Mountainbike-Destination ist ein Ausbau der bestehenden Bikestrecke zwischen der Chörbschhornhütte und Stafelalp vorgesehen. Der geplante Ausbau der Bikestrecke bildet den Gegenstand der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung. Es ist eine Ergänzung des Generellen Erschliessungsplans notwendig, da neue Bikewege zwingend im generellen Erschliessungsplan zu bezeichnen sind.

1.2 Rechtskräftige Ortsplanung

Die rechtskräftige Nutzungsplanung der Gemeinde Davos wurde im Wesentlichen am 4. März 2001 von den Stimmberechtigten angenommen und mit RB 505 am 22. April 2002 von der Regierung genehmigt. In der Zwischenzeit wurden diverse Teilrevisionen vorgenommen.

1.3 Wichtigste Revisionsgründe

Mit der vorliegenden Teilrevision werden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für den vorgesehenen Ausbau des Bike-Angebotes auf der Bikestrecke Chörbschhornhütte - Stafelalp geschaffen.

¹ Die Leitung dieses Projekts obliegt der Fachstelle Langsamverkehr Graubünden.

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Mit der fachlichen Begleitung wurde Orlando Menghini vom Büro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur, als verantwortlicher Raumplaner beauftragt. Die Sachbearbeitung erfolgte durch Andri Foppa.

2.2 Ablauf der Planung

Projektausarbeitung	bis Juni 2014
Bearbeitung der Planungsmittel	Juni – Juli 2014
Vorprüfung	August – Dezember 2014
Öffentliche Auflage (30 Tage)	August – September 2014
Beschluss Grosser Landrat	9. April 2014
Beschwerdeaufgabe (30 Tage)	April - Mai 2015
Genehmigung Regierung	Frühjahr 2015

2.3 Folgeverfahren

Für die Umsetzung und Realisierung der Bikestrecke wird ein Baubewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone durchzuführen sein (BAB-Verfahren). Darin sind die erforderlichen baulichen Massnahmen und die definitive Linienführung im Detail aufzuzeigen. Nutzungsplanverfahren und BAB-Verfahren werden beim vorliegenden Projekt parallel durchgeführt. Die Publikation des Baugesuches erfolgte im Amtsblatt vom 10. Juli 2014.

Die detaillierte Linienführung, die baulichen Massnahmen sowie die Geländeeingriffe werden im Gelände festzulegen sein. Im Rahmen der Bauausführung wird eine Umweltbaubegleitung (UBB) beigezogen.

2.4 Vorprüfung

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde am 5. August 2014 gestützt auf Art. 12 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Bereits am 13. Juni 2014 fand eine Vorbesprechung der Gemeinde mit dem zuständigen Kreisplaner statt, anlässlich welcher die Unterlagen zur Teilrevision vorgestellt worden sind. Mit Vorprüfungsbericht vom 18. Dezember 2014 hat das ARE das Revisionsprojekt grundsätzlich positiv beurteilt.

2.5 Mitwirkungsverfahren

Das Mitwirkungsverfahren wurde gestützt auf Art. 13 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) durchgeführt. Die Planungsunterlagen wurden in der Gemeinde vom 15. August bis zum 15. September 2014 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Mitwirkung sind keine Einwändungen oder Anträge eingegangen.

3 Richtplanung

3.1 Festlegungen im Bereich Langsamverkehr

Zur regionalen Abstimmung des Mountainbikenetzes und anderer Infrastrukturen des Langsamverkehrs wurde ein regionaler Richtplan Langsamverkehr erarbeitet (genehmigt mit RB 29 vom 16. Januar 2013). Darin sind verschiedene Vorhaben zur Verbesserung bzw. zur Erweiterung des Mountainbikenetzes aufgeführt.

Die MTB-Route Davos-Chörbschhorn ist im Richtplan rechtskräftig festgelegt. Der Richtplaneintrag enthält keine weiteren Angaben zum Handlungsbedarf auf dem Abschnitt Chörbschhorn – Stafelalp. Ein solcher ist gemäss Richtplan auf dem unteren Abschnitt zwischen Stafel und Frauenkirch vorhanden (Entflechtung / neue Abfahrtsroute). Dieser Abschnitt bildet jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Teilrevision. Das vorliegende Projekt dient der Sanierung und Sicherung eines richtplanerisch festgelegten Bike- und Wanderwegs, die Konformität mit dem Richtplan kann daher als gegeben erachtet werden.

3.2 Richtplananpassung im Bereich Langsamverkehr

Im Richtplan wird bei Neubauabschnitten nur die generelle Linienführung festgelegt, die genaue Linienführung wird im Rahmen der Folgeplanung (Projektplanung, Genereller Erschliessungsplan, BAB) und unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Lebensräume und Landschaften bestimmt.

Um mit der raschen Entwicklung des Mountainbikesports Schritt halten zu können wurden die im Richtplan festgelegten Vorhaben im Jahr 2014 nochmals gesamthaft überprüft und mit den Nachbarregionen abgeglichen. Einige neue Bikerouten wurden in den Richtplan aufgenommen, während auf die Festlegung von Vorhaben, deren Umsetzung erst langfristig in Frage kommt, verzichtet wurde. Diese Vorhaben wurden aus dem Richtplan gestrichen. Die Richtplananpassung im Bereich Langsamverkehr wurde dem Kanton am 15. August 2014 zur Vorprüfung eingereicht und ermöglichte somit eine Koordination der Richtplananpassung mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung. Der angepasste Richtplan beinhaltet auch die Mountainbikeroute Chörbschhorn – Stafelalp (Objektnr. 08.LV.15).

4 Grundlagen

4.1 Projekt

4.1.1 Heutige Situation

Die lokale Mountainbikeroute Nr. 646 führt in einem Rundkurs von Davos via Strelapass und Chörbschhornhütte zur Stafelalp zurück nach Davos. Ausgeschildert ist die Route nur in diese Richtung. Der Rundkurs verläuft durchgehend auf einem Wanderweg (siehe Abbildung 1; Eintrag Mountainbikeroute fehlt). Die Route erfreut sich heute grosser Beliebtheit bei Bikern, die starke Frequentierung hat sich auf den Zustand des Weges negativ ausgewirkt.

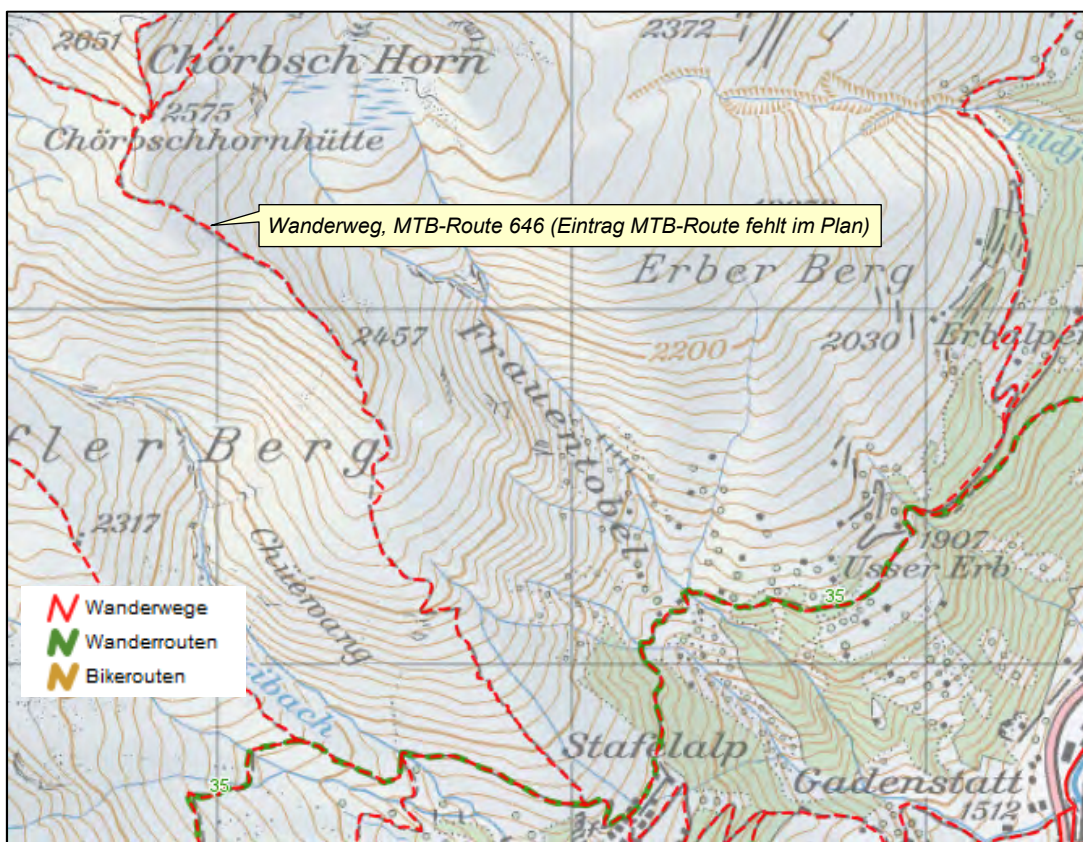


Abbildung 1: Situation im Gebiet Stafler Berg. Quelle: Interaktive Karte Fachstelle Langsamverkehr.

Der bestehende Weg am Chörbschhorn verläuft vielerorts in der Falllinie, der Weg wird dadurch teilweise stark ausgewaschen. Die Nutzung des Weges durch Mountainbiker verstärkt die Erosion infolge der Bremswirkung zusätzlich, insbesondere in steileren Passagen. Diese Wegabschnitte sind teilweise nicht mehr passierbar, folglich weichen Biker und Wanderer aus, wodurch sich neue Weglinien bilden, und Weideland beschädigt wird.

4.1.2 Konzept

Aus der heute unbefriedigenden Situation leitet sich ein entsprechender Handlungsbedarf ab. Die Projektleitung hat diverse Abklärungen getroffen und verschiedene Varianten ausgearbeitet. Geprüft wurde auch die Entflechtung von Bike und Wandern. Aufgrund der Diskussion mit Fachpersonen und weiteren Interessensgruppen hat die Gemeinde entschieden, den Bike- und Wanderweg zu sanieren und die Linienführung stellenweise geringfügig anzupassen. Der Weg soll auch künftig von Wanderer und Bikern benutzt werden (kombinierter Wander-/Bikeweg).

Das Konzept zielt auf eine Kanalisierung von Bikern sowie Wanderern auf eine Linienführung. Durch bauliche Massnahmen und attraktive Gestaltung der neuen Abschnitte sollen Biker wie Wanderer auf den vorgesehenen Weg gelenkt werden. Bei der Ausarbeitung der Linienführung wurde entsprechend darauf geachtet, dass kein Sichtkontakt zwischen den Kehren besteht, der die Wegbenützer zu einer Abkürzung verleiten würde. Die bestehenden direkten Weglinien sind in einem sehr schlechten Zustand. Diese sollen geschlossen und renaturiert werden. Es lässt sich kaum vermeiden, dass einzelne Wanderer den direkten Weg über die Wiese suchen. Wichtig ist jedoch, dass Biker nicht abkürzen können.

Mit planerischen und baulichen Massnahmen soll das Auswaschen des Weges verhindert werden. Gemäss Technischem Bericht sind folgende Sanierungsmassnahmen vorgesehen:

- Sicherstellung der Entwässerung. Durch planerische und bauliche Massnahmen soll ein erosionsbedingtes Auswaschen verhindert werden.
- Anpassung Gefälle. Das Gefälle des Weges sollte nicht steiler sein als die Hälfte der Neigung des seitlichen Hanges. Die durchschnittliche Neigung des Weges sollte über grössere Distanzen nicht mehr als 10% betragen.
- Befestigung Wegtrasse. Grössere Neigungen bis maximal 25% sind mit Befestigung des Wegtrasses realisierbar (Pflasterung mit Natursteinen).
- Neigungswechsel. Durch den Bau von häufigen Neigungswechseln soll die Wasseransammlung auf dem Wegtrasse verhindert.
- Geneigtes Wegtrasse. Anlegen einer leichten Neigung von 5% gegen aussen verhindert Wasseransammlung auf dem Wegtrasse.

Mit der gewählten Sanierungsvariante kann dem Anliegen der Umweltschutzorganisationen, auf Neuerschliessungen zu verzichten, Rechnung getragen werden. Die Eingriffe in Natur und Landschaft können gegenüber den anderen Varianten minimiert werden.

4.2 Umweltauswirkungen

Nachfolgende Aussagen stützen sich vorwiegend auf den Bericht über die Umweltauswirkungen vom 25. Juli 2014 ab. Der Bericht über die Umweltauswirkungen liegt dem vorliegenden Planungs- und Mitwirkungsbericht bei (siehe Anhang).

Gemäss Prüfung der Umweltauswirkungen sind die für die Projektrealisierung erforderlichen Eingriffe massvoll und weitgehend reversibel. Der Weg verläuft durch eine Landschaft von regionaler Bedeutung gemäss Natur- und Landschaftsschutzinventar, im Zonenplan ist dieses Gebiet einer Landschaftsschutzzone zugewiesen. Inventar- und Landschaftsschutzobjekte von kantonaler oder gar nationaler Bedeutung sind nicht betroffen. Der im Inventar der historischen Wanderwege aufgeführte Wegabschnitt Stafelalp – Suzibach von lokaler Bedeutung wird im letzten Abschnitt von Bikern und Wanderern genutzt. Hier sind keine Sanierungsmassnahmen vorgesehen, weshalb das IVS Objekt unverändert bleibt. Biketrails ohne künstliche Bauten treten in der Landschaft ähnlich wie Wanderwege in Erscheinung. Im vorliegenden Projekt sind keine grossen Hanganschnitte vorgesehen. Stützbauten werden punktuell nötig sein. Die Art der Stützbauten soll so gewählt werden, dass diese sich ins Landschaftsbild einfügen und nicht stark in Erscheinung treten (Natursteinmauern, ev. Holzkasten). Der Einfluss aufs Landschaftsbild wird kaum wahrnehmbar sein. Aufgrund der Ausgangssituation und bei sorgfältiger Ausführung ist das Projekt aus Sicht von Natur- und Landschaftsschutz vertretbar. Die entstandenen Wegtrassees werden rückgebaut und renaturiert, was aus Sicht Landschaftsschutz eine Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand darstellt.

Es sind weder Wildruhe- noch Wildschutzzonen betroffen. Gemäss Wildhut zieht die Sanierung des Wander- und Bikewegs langfristig negative Folgen für die Wildeinstandsgebiete im Gebiet Steintälli, Vorder Latschüel und Wannengrat nach sich. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Route Chörbschhornhütte – Stafelalp bereits heute durch Wanderer und Mountainbiker intensiv genutzt wird. Obwohl ein attraktiverer, sanierter Wander- und Bikeweg möglicherweise zu einer noch höheren Frequentierung desselben führen wird, werden sich die Störungszeiten im Tages- und Jahresverlauf nicht verändern. Es ist daher unwahrscheinlich, dass sich die Auswirkungen auf das Wild nach erfolgter Projektrealisierung signifikant verändern werden.

Für die gemäss Bewertung der Eingriffe pro Lebensraum nach ANU GR 2013 wertvollen betroffenen Vegetationseinheiten sind Ersatzmassnahmen zu leisten (siehe Kap. 4.1 im Bericht über die Umweltauswirkungen).

5 Umsetzung in der Ortsplanung

5.1 Teilrevision Genereller Erschliessungsplan GEP

Die Bikestrecke wird im Generellen Erschliessungsplan (GEP) festgelegt. Im Rahmen vorliegender Teilrevision wurden auch die im GEP festgelegten Wanderwege innerhalb des betroffenen Planfensters überprüft und angepasst.

6 Anhang

- Technischer Vorbericht, Version 2. 11. April 2014
- Bericht über die Auswirkungen auf die Umwelt vom 25. Juli 2014 inkl. Ergänzung vom 26. August 2014